

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Datum der Veröffentlichung: 30. Juni 2024; zuletzt aktualisiert am 30. April 2025).

Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder [LEI: 529900FULYVCCNP5J796]

Zusammenfassung.

Zusammenfassung gemäß Art. 5 Abs. 1 Buchst. a), b), c) und d) Delegierte VO(EU) 2022/1288

Die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren der VBL.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar 2023 bis einschließlich 31. Dezember 2023.

Die VBL betrachtet den Klimawandel, zunehmende Umweltschäden, Armut, Menschenrechtsverletzungen, Korruption und Bestechung als wesentliche Nachhaltigkeitsfaktoren. Dies begründet sich wie folgt:

- **Klimawandel und Umweltschäden:** Der Übergang zu einer CO₂-armen, nachhaltigen, ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft in Übereinstimmung mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung ist für die Sicherung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in der Europäischen Union von zentraler Bedeutung. Um die Auswirkungen des Klimawandels deutlich zu verringern, besteht das Ziel darin, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur zu begrenzen. Der Weltklimarat (IPCC) geht davon aus, dass die durch den Menschen ausgestoßenen Treibhausgase einen Klimawandel verursachen, der bereits heute zunehmend mess- und spürbar ist. Dies zeigt sich unter anderem in der Zunahme von Temperaturextremen, dem Anstieg des Meeresspiegels und der Häufigkeit von Extremwetterlagen. Wie weit der Klimawandel bis zum Ende des 21. Jahrhunderts noch voranschreitet, hängt in erster Linie davon ab, inwieweit sich die Gesellschaft und Wirtschaft dem Klimaschutz widmen.
- **Einkommensungleichheit:** Die Überwindung von Armut ist eine weitere Herausforderung der Gegenwart. Weltweit lebten im Jahr 2023 mehr als 760 Millionen Menschen in Armut. Die Weltbank geht davon aus, dass ohne zusätzliche Anstrengungen die Armutsbekämpfung kaum erfolgreich sein wird. Armut kann nur überwunden werden, wenn Menschen gleichberechtigten Zugang zu Arbeit und Bildung haben, in Frieden und Sicherheit leben und auf die Gewährung ihrer Rechte vertrauen können. Stabilität und kontinuierliches Wirtschaftswachstum können dazu beitragen, die negativen Folgen von Armut teilweise abzumildern.
- **Menschenrechtsverletzungen:** Menschenrechte stehen jedem Menschen gleichermaßen und unabhängig von der Staatsangehörigkeit zu. Sie sind universell, unveräußerlich und unteilbar. Dennoch werden täglich Menschen zum Beispiel aufgrund ihrer Religion, ethnischen Zugehörigkeit oder politischen Gesinnung verfolgt, bedroht oder diskriminiert. Die Mehrzahl aller Menschenrechtsverletzungen ereignet sich dabei in Schwellen- und Entwicklungsländern. Dennoch bieten selbst einige demokratische Rechtsstaaten keinen absoluten Schutz vor Übergriffen. Noch nie war eine so große Zahl von Menschen durch Eingriffe in elementare Lebensrechte bedroht oder betroffen wie heute. Insofern ist es notwendig, dass Staaten und Unternehmen gleichermaßen jedem Einzelnen die Wahrung der Menschenrechte zusichern.
- **Korruption und Bestechung:** Korruption hemmt die wirtschaftliche Entwicklung, verzerrt Wettbewerbsbedingungen und führt zu Rechtsunsicherheit. Daher haben die Themen Korruption und Korruptionsvorbeugung in den vergangenen Jahren immer stärker an Bedeutung gewonnen. Durch Korruption oder Korruptionsvorwürfe kann das Vertrauen in Staaten und Unternehmen erheblich untergraben werden. Zum Schutz der Wirtschaft und Gesellschaft ist es somit notwendig, dass Unternehmen und Staaten verstärkt Maßnahmen zur Korruptionsprävention und/oder -bekämpfung ergreifen.

Um diesen nachhaltigkeitsbezogenen Risiken entgegenzuwirken, verfolgt die VBL eine Nachhaltigkeitsstrategie, die auf vier Bausteinen beruht. Ob Implementierung von Ausschlusskriterien, ESG-Integration, Engagement oder Impact Investments, die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken ist in der gesamten Kapitalanlage essentieller Bestandteil der strategischen Anlagepolitik der VBL.

Im Rahmen der vorliegenden Erklärung veröffentlicht die VBL gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. a), b) und c) Delegierte VO(EU) 2022/1288 die im Folgenden dargestellten Kennzahlen. Die Güte der ausgewiesenen Kennzahlen hängt entscheidend von der zugrundeliegenden Datenbasis ab. Daher erfolgt die Berechnung auf Grundlage der Nachhaltigkeitsdaten von Morningstar, einem weltweit führenden Anbieter von Nachhaltigkeitsdaten. Unterschiedliche Stichprobenumfänge, methodische Ansätze sowie eine geringe Datenabdeckung, erschweren die Interpretation der ausgewiesenen Kennzahlen zum gegenwärtigen Zeitpunkt erheblich. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich die Datenabdeckung und Qualität durch die regulatorischen Anforderungen langfristig verbessern werden.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. a), b) und c) Delegierte VO(EU) 2022/1288

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [2023]	Auswirkungen [2022]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN						
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	1.318,25 kt CO ₂ e	1.204,97 kt CO ₂ e	Die Berechnung der THG-Emissionsintensität erfolgt auf Basis der Scope-1 & 2-THG-Emissionen. Demgegenüber erfolgt die Berechnung des CO ₂ -Fußabdrucks auf Basis der Scope-1, 2 & 3-THG-Emissionen. Die durchschnittliche Datenabdeckung der ausgewiesenen Kennzahlen beträgt für das Jahr 2023 71,21 %.	Als bedeutende und verantwortungsvoll agierende Altersvorsorgeeinrichtung betrachtet die VBL die Reduktion der CO ₂ -Emissionen als Teil ihrer treuhänderischen Aufgabe. Aus diesem Grund strebt die VBL an, die CO ₂ -Intensität ihrer Aktien und Unternehmensanleihen bis Ende 2025 um 25 Prozent gegenüber Ende 2021 zu reduzieren. Das CO ₂ -Ziel soll dabei durch eine Kombination von Ausschlusskriterien, ESG-Integration, Engagement und Impact Investments realisiert werden. Damit einhergehend werden Investitionen in Unternehmen ausgeschlossen, die mehr als 25 % des Konzernumsatzes aus der Verstromung von Kohle erwirtschaften. Des Weiteren investiert die VBL in Green Bonds, die unmittelbar auf eine Verringerung von Treibhausgasemissionen abzielen. Zusätzlich steht der Klimaschutz im Fokus der ESG-Integration und des Engagementansatzes.
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	232,00 kt CO ₂ e	250,94 kt CO ₂ e		
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	8.603,62 kt CO ₂ e	7.239,83 kt CO ₂ e		
		THG-Emissionen insgesamt	10.154,00 kt CO ₂ e	8.696,00 kt CO ₂ e		
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	439,23 t CO ₂ e/Mio.€	451,46 t CO ₂ e/Mio.€		
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	152,88 t CO ₂ e/Mio.€	192,21 t CO ₂ e/Mio.€		
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	2,50 %	2,18 %	Den folgenden Industriesektoren wurde ein direkter Bezug zu fossilen Brennstoffen unterstellt: Kohle-, Öl- und Gasförderung, Raffinierung und Pipelines. Datenabdeckung 2023: 99,89 %	Im Zuge der Emittenten-Exklusion werden Emittenten von der Kapitalanlage ausgeschlossen, die mehr als 25 % des Konzernumsatzes aus der Verstromung von Kohle erwirtschaften.
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	Energieverbrauch:		Datenabdeckung 2023: 51,15 %	Die VBL investiert in Green Bonds, die unmittelbar auf eine Verringerung von Treibhausgasemissionen abzielen. Im Vordergrund stehen hierbei Projekte zur Erhöhung der Energieeffizienz oder die Förderung erneuerbarer Energien. Weitere Impact Investments im Bereich Private Equity sind derzeit in Planung. Außerdem nutzt die VBL ihren Engagementansatz, in welchem der Umwelt- und Klimaschutz im Fokus steht.
			65,16 %	64,96 %		
			Energieerzeugung:		Datenabdeckung 2023: 18,72 %	
22,03 %			27,27 %			

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen [2023]	Auswirkungen [2022]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN						
Treibhausgasemissionen	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	Landwirtschaft:		Datenabdeckung 2023: 0,11 %	Die VBL investiert in Green-Bonds, die unmittelbar auf eine Verringerung von Treibhausgasemissionen abzielen. Im Vordergrund stehen hierbei Projekte zur Erhöhung der Energieeffizienz oder die Förderung erneuerbarer Energien. Weitere Impact Investments im Bereich Private Equity sind derzeit in Planung. Außerdem nutzt die VBL ihren Engagementansatz, in welchem der Umwelt- und Klimaschutz im Fokus steht.
			0,02 GWh/Mio.€	0,01 GWh/Mio.€		
			Baugewerbe:		Datenabdeckung 2023: 0,38 %	
			0,00 GWh/Mio.€	0,00 GWh/Mio.€		
			Elektrizität:		Datenabdeckung 2023: 2,76 %	
			0,16 GWh/Mio.€	0,20 GWh/Mio.€		
			Verarbeitendes Gewerbe:		Datenabdeckung 2023: 26,40 %	
			1,18 GWh/Mio.€	3,71 GWh/Mio.€		
			Bergbau:		Datenabdeckung 2023: 2,40 %	
			0,18 GWh/Mio.€	0,13 GWh/Mio.€		
			Immobilien:		Datenabdeckung 2023: 2,53 %	
			0,05 GWh/Mio.€	0,07 GWh/Mio.€		
			Transportwesen:		Datenabdeckung 2023: 1,20 %	
			0,02 GWh/Mio.€	0,01 GWh/Mio.€		
			Abfallwirtschaft:		Datenabdeckung 2023: 0,59 %	
0,00 GWh/Mio.€	0,00 GWh/Mio.€					
Großhandel:		Datenabdeckung 2023: 1,78 %				
0,00 GWh/Mio.€	0,00 GWh/Mio.€					
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	6,66 %	8,41 %	Datenabdeckung 2023: 73,51 %	Im Zuge der ESG-Integration werden von den Vermögensverwaltern der VBL sowohl „Best-in Class“- als auch „Best-in Progress“-Ansätze herangezogen. Dadurch lässt sich das Anlageuniversum der VBL auf solche Unternehmen fokussieren, die bei bestimmten ESG-Kriterien am besten abschneiden oder in der jüngeren Vergangenheit ihr Nachhaltigkeitsprofil am stärksten verbessert haben. Die Steuerung erfolgt in

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [2023]	Auswirkungen [2022]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,20 t/Mio.€	0,32 t/Mio.€	Datenabdeckung 2023: 10,58 %	enger Abstimmung mit den Vermögensverwaltern der VBL. Hierbei stehen aktive und konstruktive Diskussionen im Vordergrund. Um die Umstellung auf eine ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft weiter zu fördern, investiert die VBL in Green Bonds, die unter anderem Projekte zum Umweltschutz und zur Ressourcenschonung fördern. Außerdem nutzt die VBL ihren Engagementansatz, um Unternehmen mit kritischen Geschäftsaktivitäten zu einer nachhaltigen und verantwortlichen Wirtschaftsweise zu bewegen.
	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	2,12 t/Mio.€	3,18 t/Mio.€	Datenabdeckung 2023: 63,92 %	
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG						
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,49 %	0,19 %	Die VBL strebt kontinuierlich einen Wert von 0,00 % an. Aufgrund der Verkaufsfristen im Zuge der Emittenten-Exklusion, kann der ausgewiesene Prozentsatz jedoch kurzfristig Ausprägungen größer Null annehmen. Die Verkaufsfrist beträgt ein Jahr ab Erstaufnahme eines Emittenten auf die Ausschlussliste. Datenabdeckung 2023: 73,51 %	Im Rahmen der Emittenten-Exklusion werden sämtliche Aktien und Anleihen von der Kapitalanlage ausgeschlossen, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass Emittenten schwere und/oder systematische Verstöße gegen die Menschenrechte begehen und/oder gegen die ILO-Kernarbeitsnormen verstoßen.
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	49,60 %	50,01 %	Datenabdeckung 2023: 72,67 %	Im Zuge der ESG-Integration stehen aktive und konstruktive Diskussionen mit den Vermögensverwaltern der VBL im Vordergrund. Zurzeit erarbeitet die VBL weitere mögliche Ansätze zur Erfassung von Compliance-Mechanismen sowie zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze.

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [2023]	Auswirkungen [2022]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Soziales und Beschäftigung	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	11,25 %	6,19 %	Datenabdeckung 2023: 2,89 %	Im Einklang mit dem Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen setzt sich auch die VBL für das Prinzip "Gleicher Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit" ein. Außerdem bekennt sich die VBL zu einer vorurteilsfreien und pluralistischen Organisationskultur. Alle Beschäftigten sollen Wertschätzung erfahren, unabhängig von Alter, Geschlecht, ethnischer Herkunft, Nationalität, Behinderung und sexueller Orientierung. Um den Wandel hin zu einer toleranten und vielseitigen Gesellschaft mitzugestalten, setzt die VBL auf einen Engagementansatz. Ziel ist es, über bilaterale Gespräche, Redebeiträge und Abstimmungen auf den Hauptversammlungen die Gleichstellung von Frauen und Männern in Führungspositionen zu begünstigen. Durch den Engagementansatz der VBL soll eine Abschwächung des Lohngefälles erreicht werden.
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	34,00 %	32,00 %	Datenabdeckung 2023: 62,69 %	
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,01 %	0,00 %	Die VBL strebt kontinuierlich einen Wert von 0,00 % an. Aufgrund der Verkaufsfristen im Zuge der Emittenten-Exklusion kann der ausgewiesene Prozentsatz kurzfristig Ausprägungen größer Null annehmen. Die Verkaufsfrist beträgt ein Jahr ab Erstaufnahme eines Emittenten auf die Ausschlussliste. Datenabdeckung 2023: 73,51 %	Im Rahmen der Emittenten-Exklusion werden sämtliche Aktien und Anleihen von Emittenten ausgeschlossen, die kontroverse Waffen herstellen oder mit diesen handeln. Damit werden im Einklang mit der Ächtung unterschiedlicher Waffensysteme durch die Vereinten Nationen Emittenten für oben genannte Investitionen exkludiert, die Streumunition und Antipersonenminen sowie Bio- und Chemiewaffen herstellen oder mit ihnen handeln. Ein solcher Ausschluss gilt auch für Produzenten bestimmter konventioneller Waffen, die gemäß des UN-Waffenübereinkommens übermäßiges Leid verursachen.

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [2023]	Auswirkungen [2022]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	149,48 t CO2e/Mio.€	158,59 t CO2e/Mio.€	Datenabdeckung 2023: 88,50 %	Die VBL investiert in Green-Bonds, die unmittelbar auf eine Verringerung von Treibhausgasemissionen abzielen. Im Vordergrund stehen hierbei Projekte zur Erhöhung der Energieeffizienz oder die Förderung erneuerbarer Energien.
	Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	2 Länder	3 Länder	Datenabdeckung 2023: 100 %
0,46 %				12,90 %		

Indikatoren für Investitionen in Immobilien						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [2023]	Auswirkungen [2022]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	0,01 %	0,01 %	Die VBL verfügt im Immobilienbestand über vier Tankstellen. Datenabdeckung 2023: 100 %	In Zukunft werden keine Neuinvestitionen in Immobilien getätigt, die in einem direkten Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung fossiler Brennstoffe stehen.
	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	43,97 %	26,14 %	Bei den Immobilien des Direktbestandes handelt es sich überwiegend um Nachkriegsbauten der 50er-Jahre. Diese Immobilien weisen eine vergleichsweise moderate Energieeffizienz auf. Demgegenüber verfügt die VBL im indirekten Immobilienbestand über energetisch hoch effiziente Immobilien. Datenabdeckung 2023: 84,74 %.	In Zukunft soll die Energieeffizienz des Immobilienbestandes verbessert werden. Daher werden bei Sanierungen im Direktbestand mindestens die gesetzlichen Vorgaben eingehalten. Dies bedeutet, dass jede Form der Sanierung mit einer Verbesserung der Energieeffizienz einhergeht. Darüber hinaus wird geprüft, inwieweit moderne Heizmedien, die keine fossilen Brennstoffe verbrauchen, nachgerüstet werden können. Ebenso ist der Einbau von Smart Metern zur individuellen Verbrauchserfassung vorgesehen. Außerdem wird das Thema Ladeinfrastruktur für E-Mobilität angestoßen und seit dem Jahr 2022 verwendet die VBL CO ₂ -neutrales Gas für die im Direktbestand gehaltenen Immobilien. Ergänzend können gezielte Portfoliomaßnahmen in Erwägung gezogen werden.

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) und b) Delegierte VO(EU) 2022/1288.

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [2023]	Auswirkungen [2022]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Wasser, Abfall und Materialemissionen	19. Investitionen in Unternehmen ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen	13,17 %	5,25 %	Datenabdeckung 2023: 72,11 %	Im Zuge der ESG-Integration werden von den Vermögensverwaltern der VBL sowohl „Best-in Class“- als auch „Best-in Progress“-Ansätze herangezogen. Dadurch lässt sich das Anlageuniversum der VBL auf solche Unternehmen fokussieren, die bei bestimmten ESG-Kriterien am besten abschneiden oder in der jüngeren Vergangenheit ihr Nachhaltigkeitsprofil am stärksten verbessert haben. Die Steuerung erfolgt in enger Abstimmung mit den Vermögensverwaltern der VBL. Hierbei stehen aktive und konstruktive Diskussionen im Vordergrund. Um die Umstellung auf eine ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft weiter zu fördern, investiert die VBL in Green Bonds, die unter anderem Projekte zum Umweltschutz und zur Ressourcenschonung fördern.
	20. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben	0,67 %	0,68 %	Datenabdeckung 2023: 73,25 %	Die VBL nutzt ihren Engagementansatz. Ziel ist es über bilaterale Gespräche, Redebeiträge und Abstimmungen auf den Hauptversammlungen, Unternehmen mit kritischen Geschäftsaktivitäten zu einer nachhaltigen und verantwortlichen Wirtschaftsweise zu bewegen. Dabei fokussiert der Engagementansatz unter anderem die Bestechungs- und Korruptionsprävention sowie Compliance-Verstöße.

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [2023]	Auswirkungen [2022]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Soziales	21. Durchschnittlicher Score für Einkommensungleichheit	Einkommensverteilung und wirtschaftliche Ungleichheit in einer Volkswirtschaft, gemessen anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	Gini-Index 29,88 %	Gini-Index 30,96 %	Der Gini-Index ist ein Maß für die Gleich- oder Ungleichverteilung des Einkommens. Im Falle der maximalen Gleichverteilung (d.h. jede Person bezieht exakt das gleiche Einkommen) nimmt der Gini-Index den Wert Null Prozent an. Im Falle der maximalen Ungleichverteilung (d.h. eine Person besitzt das gesamte Einkommen, alle anderen nichts) nimmt der Gini-Index den Wert Hundert Prozent an. Ein Gini-Index von rund 30 % deutet somit auf eine relativ einkommensgleiche Verteilung hin. Datenabdeckung 2023: 34,54 %	Um einer zunehmenden Einkommensdisparität entgegenzuwirken, investiert die VBL in Social- und Sustainable Bonds. Die geförderten Projekte umfassen unter anderem die Bereitstellung und/oder Förderung erschwinglicher Basisinfrastruktur, den Zugang zu wesentlichen Dienstleistungen und bezahlbarem Wohnraum, die Schaffung von Arbeitsplätzen oder auch Ernährungssicherheit.
	22. Durchschnittlicher Score für Korruption	Bewertung des wahrgenommenen Ausmaßes der Korruption im öffentlichen Sektor anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	CPI 66,74	CPI 64,76	Der Korruptionswahrnehmungsindex (CPI) ist ein von der Organisation Transparency International veröffentlichter Indikator zur Messung des wahrgenommenen Korruptionsniveaus im öffentlichen Sektor. Der CPI ist der weltweit bekannteste Korruptionsindikator und listet Länder nach dem Grad der in Politik und Verwaltung wahrgenommenen Korruption auf. Dabei kann der CPI Ausprägungen zwischen 0 (hohes Maß an wahrgenommener Korruption) und 100 (keine wahrgenommene Korruption) annehmen. Datenabdeckung 2023: 88,50 %	Die VBL wird die Entwicklung des durchschnittlichen Korruptionswahrnehmungsindex kontinuierlich verfolgen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind jedoch keine tiefgreifenderen Maßnahmen erforderlich. Dies ist insbesondere der Tatsache geschuldet, dass der aktuelle CPI in Höhe von 66,74 auf eine moderate Korruptionswahrnehmung hindeutet, die jener westlichen Industrienationen entspricht.
Staatsführung						

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

1 Darstellung der organisatorischen Strategien und Verfahren und Genehmigung durch den Verwaltungsrat der VBL gemäß Art. 7 Abs. 1 Buchst. a) und b) Delegierte VO (EU) 2022/1288

Nachhaltigkeitsrisiken haben negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eines Unternehmens oder Staates, wenn deren Eintrittswahrscheinlichkeiten nicht in die Bewertung der betroffenen Vermögenswerte eingepreist wurden. Als bedeutende und verantwortungsvoll agierende Altersvorsorgeeinrichtung ist die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Kapitalanlage somit Teil der treuhändischen Verantwortung der VBL. Das Ausblenden von Nachhaltigkeitsfaktoren bedeutet das Ausblenden von Risiken und Chancen, welche substanzielle Effekte auf das Anlageergebnis haben. Der klassische Risikosteuerungsprozess in der Kapitalanlage sieht vor, dass Anlageentscheidungen in Abwägung des zu erwartenden Ertrages in Bezug zum damit verbundenen Risiko getätigt werden. Diese Risikoabwägung beinhaltet auch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren. Daher werden Nachhaltigkeitsrisiken von der VBL nicht als separate Risikoart betrachtet, sondern vielmehr als Auslöser bekannter Risikoarten wie zum Beispiel dem Kredit- und Marktrisiko. Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt somit risikobasiert und derart, dass sie das Erreichen der finanziellen Ergebnisziele der VBL unterstützt. Um Nachhaltigkeitsrisiken zu vermeiden, verringern und zu verändern sowie gleichzeitig langfristige Erträge zu erwirtschaften, verfolgt die VBL in der Kapitalanlage eine Nachhaltigkeitsstrategie, die auf vier Bausteinen beruht. Ob Implementierung von Ausschlusskriterien, ESG-Integration, Engagement oder Impact Investments, die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken ist in der gesamten Kapitalanlage essentieller Bestandteil der strategischen Anlagepolitik der VBL. Der Verwaltungsrat der VBL hat die nachhaltige Anlagestrategie am 1. Oktober 2021 verabschiedet. Die Verantwortung zur Umsetzung der nachhaltigen Anlagestrategie obliegt den hauptamtlichen Vorstandsmitgliedern im Rahmen ihrer Aufgaben.

2 Darstellung der Methoden zur Feststellung und Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die VBL gemäß Art. 7 Abs. 1 Buchst. c Delegierte VO (EU) 2022/2018

Die VBL betrachtet den Klimawandel, zunehmende Umweltschäden, Einkommensungleichheit, Menschenrechtsverletzung, Korruption und Bestechung als wesentliche Nachhaltigkeitsfaktoren. Dies begründet sich wie folgt:

2.1 Klimawandel und Umweltschäden

Insbesondere der *Klimawandel* gilt mit seinen vielfältigen negativen Auswirkungen auf Natur, Gesellschaft und Wirtschaft als eines der größten globalen Risiken unserer Zeit. Der Weltklimarat (IPCC) geht davon aus, dass die durch den Menschen ausgestoßenen Treibhausgase einen Klimawandel verursachen, der bereits heute zunehmend mess- und spürbar ist. Dies zeigt sich unter anderem in der Zunahme von Temperaturextremen, dem Anstieg des Meeresspiegels und der Häufigkeit von Extremwetterlagen. Wie weit der Klimawandel bis zum Ende des 21. Jahrhunderts noch voranschreitet, hängt in erster Linie davon ab, inwieweit sich die Gesellschaft und Wirtschaft dem Klimaschutz widmen. In Abhängigkeit der zukünftig zu erwartenden klimapolitischen Maßnahmen und Treibhausgasemissionen ist bis zum Ende des 21. Jahrhunderts von einem mittleren globalen Temperaturanstieg zwischen 1,6 und 4,7 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau auszugehen.

Als einer der wichtigsten Indikatoren zur Erfassung der ausgestoßenen Treibhausgase zählt die CO₂-Intensität. Die CO₂-Intensität des Portfolios aus Aktien und Unternehmensanleihen ist eine Kennzahl zur Erfassung des CO₂-Fußabdrucks. Dabei wird für jedes Portfoliounternehmen ein Verhältnis zwischen den verursachten Scope 1 & 2 CO₂-Emissionen und dem Umsatz hergestellt und mit dem entsprechenden Anteil innerhalb des Portfolios gewichtet. Scope-1-Emissionen sind CO₂-Emissionen, die unmittelbar von einem Unternehmen emittiert werden. Hierzu zählen insbesondere CO₂-Emissionen, die durch die Nutzung oder die Erzeugung von Energieträgern entstehen und direkt von einem Unternehmen verantwortet und kontrolliert werden. Demgegenüber sind Scope-2-Emissionen indirekte CO₂-Emissionen aus eingekaufter Energie, die außerhalb der Systemgrenzen eines Unternehmens erzeugt, aber von diesem selbst verbraucht werden.

Die Analyse des VBL-Portfolios zeigt, dass die CO₂-Intensität des VBL Portfolios aus Aktien und Unternehmensanleihen Ende 2023 auf einer Linie mit den marktüblichen Benchmarks, wie zum Beispiel dem MSCI World oder dem MSC ACWI liegt. Dennoch werden diese Anstrengungen nicht ausreichen, um den globalen Temperaturanstieg zu begrenzen. Insofern zählen die durch die Kapitalanlagetätigkeiten der VBL verursachten Treibhausgasemissionen zu den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen. Aus diesem Grund hat sich die VBL dazu entschlossen, die CO₂-Intensität ihres Portfolios aus Aktien und Unternehmensanleihen bis 2025 um 25% zu reduzieren (relativ zu Ende 2021). Dieses soll durch eine Kombination von Ausschlusskriterien, ESG-Integration, Engagement und Impact Investments realisiert werden.

Im Zuge der Emittenten-Exklusion werden daher Investitionen in Unternehmen ausgeschlossen, die mehr als 25 Prozent des Konzernumsatzes aus der Verstromung von Kohle erwirtschaften. Dies schließt den Bergbau, den Transport und die Verbrennung von Kohle mit ein. Nach dieser Logik werden sämtliche Investitionen in Aktien und Anleihen von Emittenten im direkten und indirekten Erwerb ausgeschlossen, welche den Grenzwert von 25 Prozent überschreiten.

Neben der Anwendung von Ausschlusskriterien ist die ESG-Integration von fundamentaler Bedeutung für die Verringerung der CO₂-Intensität des VBL-Portfolios. Die Steuerung erfolgt in enger Abstimmung mit den Vermögensverwaltern. Dabei stehen aktive und konstruktive Diskussionen im Vordergrund. Den gesellschaftlichen Zielen und dem politischen Willen entsprechend, spielen insbesondere die Maßnahmen zum Klimaschutz eine zentrale Rolle. Bei aktiv verwalteten Mandaten sind die Vermögensverwalter für die Einzeltitelauswahl zuständig. Im Zuge der ESG-Integration werden von den Vermögensverwaltern der VBL neben traditionellen Faktoren auch Nachhaltigkeitsrisiken und Chancen berücksichtigt. Je nach Situation kann dies zu einer stärkeren Gewichtung von Unternehmen führen, die bei bestimmten ESG-Kriterien am besten abschneiden oder ihr Nachhaltigkeitsprofil in der jüngeren Vergangenheit am stärksten verbessert haben. Die Ergebnisse

dieses Vorgehens werden in ESG-Reports zusammengefasst. Diese Reports geben der VBL Aufschluss über die ESG-Performance der einzelnen VBL-Mandate. Je nach Ausprägung der ESG-Performance arrangiert die VBL bei Bedarf weitere konstruktive Diskussionen mit den Vermögensverwaltern. Das Ziel dieser Dialoge besteht in einer kontinuierlichen Verbesserung der ESG-Performance.

Um einen aktiven Beitrag zur Weiterentwicklung und Integration von umweltbezogenen Themen in die Unternehmenspolitik zu leisten, setzt die VBL auf einen Engagementansatz. Ziel ist es, bei im Portfolio befindlichen Unternehmen mit kritischen Geschäftsaktivitäten den Einfluss als Aktionär zu nutzen, um diese über bilaterale Gespräche, Redebeiträge und Abstimmungen auf den Hauptversammlungen zu einer nachhaltigen und verantwortlichen Wirtschaftsweise zu bewegen. Die Klima- und Umweltstrategie der Unternehmen steht hierbei regelmäßig im Fokus.

Um neben einer positiven finanziellen Rendite auch positive Auswirkungen auf die Umwelt zu erzielen, investiert die VBL in Green Bonds. Diese Green Bonds zielen direkt auf eine Verringerung von Treibhausgasemissionen ab. Im Vordergrund stehen insbesondere Projekte zur Erhöhung der Energieeffizienz oder die Förderung erneuerbarer Energien. Im Laufe des Jahres 2023 wurden die Investitionen in Green Bonds nochmals erhöht. Ebenso sind weitere Impact Investments im Immobilienbereich in Planung. Das Ziel besteht vor allem in einer Senkung der Verbrauchswerte zur Verbesserung der Energieeffizienz. Außerdem nutzt die VBL ihren Engagementansatz, um Unternehmen mit kritischen Umwelt- und Klima-Aktivitäten zu einer nachhaltigeren Wirtschaftsweise zu bewegen.

Neben dem Klimawandel gewinnt der Übergang zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft zunehmend an Bedeutung. Die Ressourcennutzungsmuster der Wirtschaft und der Gesellschaft haben in der Vergangenheit gleichermaßen zu einer Erschöpfung der natürlichen Ressourcen geführt. Davon ist auch die Wasserversorgung betroffen. In Deutschland existieren bereits heute deutliche regionale Defizite in der Wasserversorgung. Ein Großteil des Wassers wird bislang für die Energieversorgung entnommen (mehr als 44 Prozent), gefolgt vom verarbeitenden Gewerbe, der öffentlichen Wasserversorgung (jeweils knapp 27 Prozent) und der Landwirtschaft mit etwas mehr als 2 Prozent. Insofern werden Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen sowie die Wiederherstellung des naturnahen Wasserhaushalts in Zukunft eine wichtige Rolle spielen. Um die Umstellung auf eine ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft weiter zu fördern, investiert die VBL in Green Bonds, die Projekte zum Umweltschutz und der Ressourcenschonung fördern. Außerdem nutzt die VBL ihren Engagementansatz, um Unternehmen mit kritischen Umwelt- und Klima-Aktivitäten zu einer nachhaltigeren Wirtschaftsweise zu bewegen.

2.2 Einkommensungleichheit, Menschenrechtsverletzung, Korruption und Bestechung

Die Überwindung von Armut ist ebenfalls eine weitere Herausforderung der Gegenwart. Weltweit lebten im Jahr 2023 mehr als 760 Millionen Menschen in Armut. Die Weltbank geht davon aus, dass ohne zusätzliche Anstrengungen die Armutsbekämpfung kaum erfolgreich sein wird. Armut kann nur überwunden werden, wenn Menschen gleichberechtigten Zugang zu Arbeit und Bildung haben, in Frieden und Sicherheit leben und auf die Gewährung ihrer Rechte vertrauen können. Stabilität und kontinuierliches Wirtschaftswachstum können dazu beitragen, die negativen Folgen von Armut teilweise abzumildern. Als wesentlicher Treiber für Armut gilt die Einkommensungleichheit innerhalb einer Bevölkerung. Das Ausmaß der Einkommensgleich- bzw. Ungleichverteilung kann durch den Gini-Index quantifiziert werden. Im Falle der maximalen Gleichverteilung (das heißt jede Person bezieht exakt das gleiche Einkommen) nimmt der Gini-Index den Wert Null Prozent an. Im Falle der maximalen Ungleichverteilung (das heißt eine Person besitzt das gesamte Einkommen, alle anderen nichts) nimmt der Gini-Index den Wert Hundert Prozent an. Um einer zunehmenden Einkommensungleichheit entgegenzuwirken, investiert die VBL in Social- und Sustainable Bonds. Die geförderten Projekte umfassen unter anderem die Bereitstellung und/oder Förderung erschwinglicher Basisinfrastruktur, den Zugang zu wesentlichen Dienstleistungen und bezahlbarem Wohnraum, die Schaffung von Arbeitsplätzen oder auch Ernährungssicherheit.

Des Weiteren spielen zunehmende Menschenrechtsverletzungen eine immer wichtigere Rolle. Menschenrechte stehen jedem Menschen gleichermaßen und unabhängig von der Staatsangehörigkeit zu. Sie sind universell, unveräußerlich und unteilbar. Dennoch werden täglich Menschen zum Beispiel aufgrund ihrer Religion, ethnischen Zugehörigkeit oder politischen Gesinnung verfolgt, bedroht oder diskriminiert. Die Mehrzahl aller Menschenrechtsverletzungen ereignet sich dabei in Schwellen- und Entwicklungsländern. Selbst einige demokratische Rechtsstaaten bieten keinen absoluten Schutz vor Übergriffen. Noch nie war eine so große Zahl von Menschen durch Eingriffe in elementare Lebensrechte bedroht oder betroffen wie heute. Insofern ist es notwendig, dass Staaten und Unternehmen gleichermaßen jedem Einzelnen die Wahrung der Menschenrechte zusichern. Als Indikator für das Ausmaß der begangenen Menschenrechtsverstöße kann die Anzahl der Verstöße gegen die United Nations Global Compact-Grundsätze (UNGC) oder die von der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) definierten Kernarbeitsnormen herangezogen werden. Um den weltweit zunehmenden Menschenrechtsverletzungen entgegenzuwirken, hat sich die VBL in ihren Vermögensanlegerichtlinien dazu verpflichtet, sämtliche Aktien und Anleihen von der Kapitalanlage auszuschließen, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass Emittenten schwere und/oder systematische Verstöße gegen die Menschenrechte begehen und/oder gegen die ILO-Kernarbeitsnormen verstoßen.

Ebenfalls gewinnen Korruption und Bestechung zunehmend an Bedeutung. Korruption hemmt die wirtschaftliche Entwicklung, verzerrt Wettbewerbsbedingungen und führt zu Rechtsunsicherheit. Daher haben die Themen Korruption und Korruptionsvorbeugung in den vergangenen Jahren immer stärker an Bedeutung gewonnen. Durch Korruption oder Korruptionsvorwürfe kann das Vertrauen in Staaten und Unternehmen erheblich untergraben werden. Zum Schutz der Wirtschaft und Gesellschaft ist es somit notwendig, dass Unternehmen und Staaten verstärkt Maßnahmen zur Korruptionsprävention und/oder -bekämpfung ergreifen. Als einer der bedeutendsten Indikatoren zur Erfassung der Korruption gilt der Corruption Perceptions Index (CPI). Der CPI ist ein von der Organisation Transparency International veröffentlichter Indikator zur Messung des wahrgenommenen Korruptionsniveaus im öffentlichen Sektor. Der CPI ist der weltweit bekannteste Korruptionsindikator und listet Länder nach dem Grad der in Politik und Verwaltung wahrgenommenen Korruption auf. Dabei kann der CPI Ausprägungen zwischen 0 (hohes Maß an wahrgenommener Korruption) und 100 (keine wahrgenommene Korruption) annehmen. Ein weiterer Indikator ist der Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption (UNCAC) eingerichtet haben. Um die negativen Folgen von Korruption zu begrenzen, nutzt die VBL

insbesondere ihren Einfluss als Aktionär. Ziel ist es über bilaterale Gespräche, Redebeiträge und Abstimmungen auf den Hauptversammlungen, Unternehmen mit kritischen Geschäftsaktivitäten zu einer nachhaltigen und verantwortlichen Wirtschaftsweise zu bewegen. Dabei fokussiert der Engagementansatz unter anderem die Bestechungs- und Korruptionsprävention sowie Compliance-Verstöße.

3 Darstellung der Methoden zur Auswahl der weiteren Indikatoren für die Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Art. 7 Abs. 1 Buchst. c) Delegierte VO (EU) 2022 /1288

Neben den 18 Kernindikatoren muss die VBL mindestens einen weiteren Indikator aus dem Bereichen Klima und Umwelt sowie aus dem Bereich Soziales und Beschäftigung/Achtung der Menschenrechte/Bekämpfung von Korruption und Bestechung veröffentlichen. Aufgrund der Nachhaltigkeitsstrategie der VBL wurden die in Nr. 19 bis 22 genannten Indikatoren ausgewählt und entsprechende Informationen gegeben.

4 Darstellung der Methode und Fehlermargen sowie verwendet Datenquellen gemäß Art. 7 Abs. 1 Buchst. d) und e) Delegierte VO (EU) 2022/1288

Die Berechnung der ausgewiesenen Kennzahlen erfolgte auf Grundlage der Nachhaltigkeitsdaten von Morningstar (Sustainalytics), einem weltweit führenden ESG-Datenanbieter. Aktuell greifen weltweit rund 900 institutionelle Anleger – darunter viele Pensionskassen – auf die Nachhaltigkeitsdaten von Morningstar zurück. Entsprechend haben sich deren Nachhaltigkeitsdaten im Markt als Standard etabliert. Morningstar verfolgt einen primären Datenerhebungsprozess. Nach Angaben von Morningstar werden insbesondere frei verfügbare Datenquellen herangezogen, darunter Unternehmensberichte und -Webseiten. Darüber hinaus nutzt Morningstar auch direkte Kontakte zu den jeweiligen Unternehmen. Die Verifikation und Qualitätssicherung erfolgt durch einen Vergleich mehrerer unabhängiger Datenquellen. Zusätzlich werden die Angaben der Unternehmen mit den jeweiligen Vorjahreswerten und Branchendurchschnitten abgeglichen. Auf diese Weise können signifikante Änderungen erfasst und die Plausibilität der berichteten Daten sichergestellt werden. Die Aktualisierung der Daten erfolgt vierteljährlich, jeweils zu Beginn eines jeden Quartals. Weiterführende Informationen zum aktuellen Datenerhebungsprozess sowie der Qualitätssicherung finden Sie hier: <https://www.sustainalytics.com/>.

Morningstar unterscheidet zwischen „reported values“, „estimated values“, „missing values“ und „not researched“. „Reported values“ sind jene Werte, die direkt von den Unternehmen veröffentlicht werden. In einem solchen Fall sind die tatsächlichen Werte bekannt. „Estimated values“ hingegen sind Schätzwerte. In einem solchen Fall sind die wahren Werte eines Unternehmens nicht bekannt, weil das Unternehmen beispielsweise keine Angaben veröffentlicht. Die Schätzung der Werte erfolgt anhand geeigneter Imputationsverfahren und orientiert sich an vergleichbaren Unternehmen innerhalb der jeweiligen Branche. Sind die tatsächlichen Werte eines Unternehmens nicht bekannt oder können nicht hinreichend sicher geschätzt werden, wird der Wert als „missing value“ deklariert. Werden zu einem Unternehmen systematisch keine Daten erhoben, wird der Wert wiederum als „not researched“ deklariert. In solchen Fällen sind keine auswertbaren Datenpunkte vorhanden. Folglich werden diese von der Analyse ausgeschlossen. Die Berechnung der oben dargestellten Kennzahlen erfolgt anhand sämtlicher „reported values“ und „estimated values“.

Die ausgewiesenen Kennzahlen stellen Durchschnittswerte dar. Als Mittelwert wurde jeweils das gewichtete arithmetische Mittel herangezogen. Die Gewichtung erfolgte anhand der Marktwerte zum 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember des zugrundeliegenden Berichtszeitraums. Hierbei wurden nur solche Investitionen ausgewertet, für die entsprechende Nachhaltigkeitsdaten vorlagen. Folglich beziehen sich die ausgewiesenen Abdeckungsquoten auf den Anteil der auswertbaren Marktwerte. Eine genaue Darstellung der jeweils herangezogenen Berechnungssystematik finden Sie im Anhang.

Die Berechnung der Datenabdeckung erfolgt ebenfalls marktwertgewichtet. Dabei wird die Summe der Marktwerte sämtlicher „reported values“ und „estimated values“ zur Summe aller Marktwerte der investierten Unternehmen ins Verhältnis gesetzt. Mit Blick auf die Datenabdeckung erzielen die ausgewiesenen Kennzahlen gute Ergebnisse. Positiv hervorzuheben sind die mit rund 71 Prozent vergleichsweise hohen Abdeckungsquoten im Bereich der CO₂-Kennzahlen. Dies ist für die VBL aufgrund ihres verabschiedeten CO₂-Ziels von besonderer Relevanz. Ebenfalls ist die Abdeckungsquote im Bereich der Biodiversität mit rund 74 Prozent als sehr gut zu bewerten. Hinsichtlich der Kennzahlen Abwasser (~ 11 Prozent und gefährliche Abfälle (~ 64 Prozent) konnten angemessene Abdeckungsquoten erzielt werden. Gleichmaßen werden Verletzungen gegen die UN Global Compact sowie die OECD-Leitsätze (~ 74 Prozent in einem angemessenen Umfang erfasst. Dennoch besteht eine erhebliche Lücke bei der Erfassung des unbereinigten Gender Pay Gaps (~ 0,03 Prozent) sowie der Erfassung der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (~ 0,63 Prozent). Daher können in diesen Kategorien aktuell keine repräsentativen Schlüsse auf die tatsächlichen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen gezogen werden. Durch die von der EU-Kommission geplante Reform zur Nachhaltigkeitsberichtserstattung (Änderung der Richtlinien 2013/34/EU, 2004/109/EG, 2006/43/EG und der Verordnung (EU) Nr. 537/2014) dürfte sich die Datenqualität und -verfügbarkeit jedoch mittelfristig ausgleichen.

Mitwirkungspolitik.

Zusammenfassung der Mitwirkungspolitik gemäß Art. 8 Abs. 1 Delegierte VO (EU) 2022/1288

Zweck der gesamten Kapitalanlage ist es, die dauernde Erfüllung der Versicherungsverträge sicherzustellen. Um dieser treuhänderischen Verantwortung gerecht zu werden, ist es von fundamentaler Bedeutung, dass die Unternehmen in welche die VBL investiert, eine verantwortungsvolle Unternehmensführung an den Tag legen und gleichzeitig langfristig wirtschaftliche Erfolge erzielen. Um einen aktiven Beitrag zur Weiterentwicklung und Integration von Nachhaltigkeitskriterien in die Unternehmenspolitik zu leisten, setzt die VBL auf einen Engagementansatz. Ziel ist es bei im Portfolio befindlichen Unternehmen mit kritischen Geschäftsaktivitäten, den Einfluss als Aktionär zu nutzen, um diese über bilaterale Gespräche, Redebeiträge und Abstimmungen auf den Hauptversammlungen zu einer nachhaltigen und verantwortlichen Wirtschaftsweise zu bewegen. Dabei stehen insbesondere ESG-Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Klima, Soziales und Unternehmensführung im Fokus.

Die Aktien der VBL werden über Investmentvermögen gehalten. Entsprechend erfolgt die Verwaltung der Aktien nicht durch die VBL selbst, sondern durch spezialisierte Vermögensverwalter. Die Vermögensverwalter sind zwar für das Management der Aktienbestände zuständig, jedoch nicht für die Ausübung der Stimmrechte und das Engagement. Diese Aufgabe hat die VBL auf die Deka Investment GmbH (Deka) ausgelagert. Auf diese Weise werden die Stimmrechte über alle Aktienmandate der VBL gebündelt, sodass im Ergebnis eine stärkere Wirkung erzielt wird. Die Mitwirkungspolitik im Rahmen des Engagementansatzes zielt auf die Einhaltung der folgenden Grundsätze und Leitlinien ab:

- Grundwertekatalog UN Global Compact,
- International Labor Standards (ILO),
- Sustainable Development Goals (SDGs),
- Klimaziele der EU,
- Deutscher Corporate Governance Codex

Das Engagement bietet der VBL die Möglichkeit, aktiv Transformationsprozesse anzustoßen und zu begleiten. Im Zuge des Engagements tritt die Deka mit Vorständen, Aufsichtsräten, Investors-Relations-Vertretern oder ähnlichen Vertretern der Unternehmen in Kontakt. Ziel der Unternehmensgespräche ist es, einen aktiven Beitrag zur Weiterentwicklung der Integration von Nachhaltigkeitskriterien in die Unternehmenspolitik der jeweiligen Unternehmen zu leisten. Die Ausübung der Stimmrechte und des Engagements berücksichtigt neben den finanziellen Interessen der VBL insbesondere nachhaltigkeitsbezogene Aspekte. Im Rahmen des Engagements werden vorzugsweise ESG-Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Klima, Soziales und Unternehmensführung adressiert. Zusätzlich kommt den Themen Digitalisierung und Cyber Security sowie der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung eine wichtige Bedeutung zu. Im Jahr 2023 hat die Deka auf 813 Hauptversammlungen die Stimmrechte der VBL wahrgenommen und dabei über 12.763 Tagesordnungspunkte abgestimmt. Von diesen wurden ca. 19% abgelehnt, bei rund 1% hat sich die Deka enthalten.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards.

Bezugnahme auf die Beachtung eines Kodex für verantwortungsvolle Unternehmensführung und international anerkannter Standards gemäß Art. 9 Abs. 1 Delegierte VO (EU) 2022/1288

Mit Wirkung zum 1. April 2023 ist die VBL der von den Vereinten Nationen unterstützten Organisation „Principles for Responsible Investment“ (PRI) beigetreten. Als Partnerin der internationalen Investoreninitiative verpflichtet sich die VBL, Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung, kurz die ESG-Kriterien, bei Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen sowie jährlich über ihre nachhaltige Anlagestrategie zu berichten. Wie die ESG-Kriterien in den Investmentprozess einfließen sollen, beschreiben die folgenden sechs Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren, welche die Initiative aufgestellt hat.

- Prinzip 1: Wir werden ESG-Aspekte in die Investitionsanalyse und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich einbeziehen.
- Prinzip 2: Wir werden aktive Eigentümer sein und ESG-Themen in unsere Investitionspolitik und -praxis einbeziehen.
- Prinzip 3: Wir werden Unternehmen und Körperschaften in die wir investieren, zu einer angemessenen Offenlegung in Bezug auf ESG-Themen anhalten.
- Prinzip 4: Wir werden die Akzeptanz und Umsetzung der Prinzipien innerhalb der Investmentbranche fördern.
- Prinzip 5: Wir werden zusammenarbeiten, um unsere Effektivität bei der Umsetzung der Prinzipien zu erhöhen.
- Prinzip 6: Wir werden jeweils über unsere Aktivitäten und Fortschritte bei der Umsetzung der Prinzipien berichten.

Die Berücksichtigung von ESG-Kriterien in den Investitionsprozess ist somit ein zentraler Aspekt der PRI. Die Indikatoren zur Erfassung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Investitionsentscheidungen sind dabei unter anderem die Reduktion von Treibhausgasen und die Wahrung der Menschenrechte. Die Datenquellen und Methoden zur Messung, entsprechen denen, welche für die Bestimmung der oben dargestellten PAI Indikatoren verwendet werden (*siehe hierzu 4: Darstellung der Methode und Fehlermargen sowie verwendete Datenquellen*). Aktuell werden noch keine zukunftsorientierten Klimaszenarien herangezogen, da sich diese noch im Aufbau befinden.

Mit dem Beitritt zur PRI-Initiative und der damit verbundenen zusätzlichen, freiwilligen Berichterstattung werden die Nachhaltigkeitsmaßnahmen der VBL noch transparenter. Die VBL hat sich dazu entschlossen, bereits im Beitrittsjahr auf freiwilliger Basis den Transparenzbericht 2023 im Datenportal der PRI zur Veröffentlichung freizugeben. Der „[Public Full Transparency Report - VBL.pdf](#)“ ist über das PRI-Datenportal einsehbar (unter „Transparency Reports“, „Select a signatory“, „VBL. Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder“, „2023“).

Historischer Vergleich.

Historischer Vergleich gemäß Art. 10 Delegierte VO (EU) 2022/1288

Der historische Vergleich erfolgt durch Gegenüberstellung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren mit dem jeweils vorangegangenen Berichtszeitraum. Die Auswirkungen in den Jahren 2022 und 2023 können der oben stehenden Tabelle entnommen werden.

*Disclaimer: This document includes information and data provided by Sustainalytics. Use of such data is subject to conditions available at <https://www.sustainalytics.com/legal-disclaimers/>

Anlage: Berechnungssystematik der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	$\sum_{i \in \{\text{Verfügbare Daten}\}}^n \frac{\text{Marktwert}_i * \text{Scope 1 THG Emissionen}_i}{\text{Enterprise Value incl. cash}_i}$
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	$\sum_{i \in \{\text{Verfügbare Daten}\}}^n \frac{\text{Marktwert}_i * \text{Scope 2 THG Emissionen}_i}{\text{Enterprise Value incl. cash}_i}$
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	$\sum_{i \in \{\text{Verfügbare Daten}\}}^n \frac{\text{Marktwert}_i * \text{Scope 3 THG Emissionen}_i}{\text{Enterprise Value incl. cash}_i}$
		THG-Emissionen insgesamt	$\sum_{i \in \{\text{Verfügbare Daten}\}}^n \frac{\text{Marktwert}_i * \text{Scope 123 THG Emissionen}_i}{\text{Enterprise Value incl. cash}_i}$
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	$\frac{\text{Scope 123 THG Emissionen}}{\sum_{i \in \{\text{Verfügbare Daten}\}}^n \text{Marktwert}_i}$
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	$\frac{\sum_{i \in \{\text{Verfügbare Daten}\}}^n \text{Marktwert}_i * \text{Scope 123 THG Emissionsintensität}_i}{\sum_{i \in \{\text{Verfügbare Daten}\}}^n \text{Marktwert}_i}$
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	$\frac{\sum_{i \in \{\text{Verfügbare Daten}\}}^n \text{Marktwert}_i * \text{Herstellung, Handel und Förderung fossiler Brennstoffen}_i}{\sum_{i \in \{\text{Verfügbare Daten}\}}^n \text{Marktwert}_i}$
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	$\frac{\sum_{i \in \{\text{Verfügbare Daten}\}}^n \text{Marktwert}_i * \text{Anteil nicht erneuerbarer Energie am Energieverbrauch}_i}{\sum_{i \in \{\text{Verfügbare Daten}\}}^n \text{Marktwert}_i}$
			$\frac{\sum_{i \in \{\text{Verfügbare Daten}\}}^n \text{Marktwert}_i * \text{Anteil nicht erneuerbarer Energie an der Energieerzeugung}_i}{\sum_{i \in \{\text{Verfügbare Daten}\}}^n \text{Marktwert}_i}$
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	$\sum_{i \in \{\text{Verfügbare Daten}\}}^n \frac{\text{Marktwert}_i * \text{Energieverbrauch Sektor}_i}{\text{Enterprise Value incl. cash}_i}$

Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	$\frac{\sum_{i \in \{\text{Verfügbare Daten}\}} \text{Marktwert}_i * \text{Aktivitäten mit negativem Einfluss auf die Biodiversität}_i}{\sum_{i \in \{\text{Verfügbare Daten}\}} \text{Marktwert}_i}$
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	$\frac{\sum_{i \in \{\text{Verfügbare Daten}\}} \frac{\text{Marktwert}_i * \text{Wasseremissionen}_i}{\text{Enterprise Value incl. cash}_i}}{\sum_{i \in \{\text{Verfügbare Daten}\}} \text{Marktwert}_i} * 10^6$
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	$\frac{\sum_{i \in \{\text{Verfügbare Daten}\}} \frac{\text{Marktwert}_i * \text{Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle}_i}{\text{Enterprise Value incl. cash}_i}}{\sum_{i \in \{\text{Verfügbare Daten}\}} \text{Marktwert}_i} * 10^6$
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	$\frac{\sum_{i \in \{\text{Verfügbare Daten}\}} \text{Marktwert}_i * \text{Verstößen gegen die UNGC Grundsätze}_i}{\sum_{i \in \{\text{Verfügbare Daten}\}} \text{Marktwert}_i}$
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	$\frac{\sum_{i \in \{\text{Verfügbare Daten}\}} \text{Marktwert}_i * \text{Keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC Grundsätze}_i}{\sum_{i \in \{\text{Verfügbare Daten}\}} \text{Marktwert}_i}$

Soziales und Beschäftigung	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	$\frac{\sum_{i \in \{\text{Verfügbare Daten}\}}^n \text{Marktwert}_i * \text{Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle}_i}{\sum_{i \in \{\text{Verfügbare Daten}\}}^n \text{Marktwert}_i}$
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	$\frac{\sum_{i \in \{\text{Verfügbare Daten}\}}^n \text{Marktwert}_i * \text{Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern}_i}{\sum_{i \in \{\text{Verfügbare Daten}\}}^n \text{Marktwert}_i}$
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	$\frac{\sum_{i \in \{\text{Verfügbare Daten}\}}^n \text{Marktwert}_i * \text{Kontroverse Waffen}_i}{\sum_{i \in \{\text{Verfügbare Daten}\}}^n \text{Marktwert}_i}$
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	$\frac{\sum_{i \in \{\text{Verfügbare Daten}\}}^n \text{Marktwert}_i * \text{Länderspezifische THG Emissionen}_i}{\sum_{i \in \{\text{Verfügbare Daten}\}}^n \text{Marktwert}_i}$
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	$\sum_{i \in \{\text{Verfügbare Daten}\}}^n \text{Anzahl Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen}$
			$\frac{\sum_{i \in \{\text{Verfügbare Daten}\}}^n \text{Anzahl Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen}}{\sum_{i \in \{\text{Verfügbare Daten}\}}^n \text{Anzahl Länder, in die investiert wird}_i}$
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	$\frac{\sum_{i \in \{\text{Verfügbare Daten}\}}^n \text{Marktwert}_i * \text{Immobilien im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen}_i}{\sum_{i \in \{\text{Verfügbare Daten}\}}^n \text{Marktwert}_i}$
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	$\frac{\sum_{i \in \{\text{Verfügbare Daten}\}}^n \text{Marktwert}_i * \text{Immobilien mit schlechter Energieeffizienz}_i}{\sum_{i \in \{\text{Verfügbare Daten}\}}^n \text{Marktwert}_i}$

Wasser, Abfall und Materialemissionen	19. Investitionen in Unternehmen ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen	$\frac{\sum_{i \in \{\text{Verfügbare Daten}\}}^n \text{Marktwert}_i * \text{Keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen}_i}{\sum_{i \in \{\text{Verfügbare Daten}\}}^n \text{Marktwert}_i}$
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	20. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben	$\frac{\sum_{i \in \{\text{Verfügbare Daten}\}}^n \text{Marktwert}_i * \text{Keine Maßnahmen zur Korruption / Bestechung}_i}{\sum_{i \in \{\text{Verfügbare Daten}\}}^n \text{Marktwert}_i}$
Soziales	21. Durchschnittlicher Score für Einkommensungleichheit	Einkommensverteilung und wirtschaftliche Ungleichheit in einer Volkswirtschaft, gemessen anhand eines quantitativen Indikators.	$\frac{\sum_{i \in \{\text{Verfügbare Daten}\}}^n \text{Marktwert}_i * \text{Länderspezifischer GINI – Koeffizient}_i}{\sum_{i \in \{\text{Verfügbare Daten}\}}^n \text{Marktwert}_i}$
Staatsführung	22. Durchschnittlicher Score für Korruption	Bewertung des wahrgenommenen Ausmaßes der Korruption im öffentlichen Sektor anhand eines quantitativen Indikators.	$\frac{\sum_{i \in \{\text{Verfügbare Daten}\}}^n \text{Marktwert}_i * \text{Korruptionswahrnehmungsindex}_i}{\sum_{i \in \{\text{Verfügbare Daten}\}}^n \text{Marktwert}_i}$